

aktuell!

Landvolkdienste

Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!

Ausgabe 03/2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

es sind noch wenige Tage bis Weihnachten und wahrscheinlich frage ich mich nicht allein, wo ist dieses Jahr geblieben? Erst beim Innehalten wird einem bewusst, dass auch dieses Jahr durch Kriege, Erdbeben, Unwetter und umfangreiche geopolitische Ereignisse geprägt war und ist. Selbst die Katastrophen überlagern sich schon gegenseitig! So lässt z.B. der neue Krieg in Israel die vielen Toten im Ukrainekrieg ins Abseits verschwinden.

Die positiven Dinge trotzdem zu erkennen, den eigenen Blick zu schärfen, um die wirklich wichtigen Dinge für sich zu erkennen, dazu bietet Weihnachten eine gute Gelegenheit.

Ihnen wünsche ich, dass Sie die Festtage zum Innehalten nutzen können, dass Sie Zeit für Familie und Freunde finden und gemeinsam die wesentlichen Dinge des Miteinanders erleben. Vergessen Sie nicht: Meist sind es die unscheinbaren und kleinen Dinge, die das Leben und das Lebenswerte ausmachen.

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des gesamten Teams der Landvolkdienste bedanken. Dank gilt dem Vertrauen, welches Sie in unsere Arbeit stecken, der Geduld, wenn es mal nicht so lief, wie wir es uns vielleicht vorgestellt hatten, aber vor allem der gegenseitigen Wertschätzung, die wir alle erfahren durften.

Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen schönen Jahreswechsel und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Viel Spaß beim Lesen!

Heino Beewen

Geschäftsführer der Landvolkdienste GmbH

Tel: 0511 51 54 16 11



► Was einem als Landwirt alles passieren kann

Landwirt H aus M ist glücklich verheiratet, besitzt zwei gesunde Kinder, einen Hof der ausreichende Erträge erwirtschaftet und die Welt ist für ihn und seine Familie in Ordnung. Bis zu dem Tag, an dem seine Frau die Diagnose einer schweren Erkrankung bekommt. Von diesem Tag an ist nichts mehr, wie es war! Seiner Frau stehen viele Wochen stationärer

Krankenhausaufenthalt in Aussicht, die Kinder und der Betrieb müssen versorgt werden und am schlimmsten, die stetige Ungewissheit, welches Ende der Krankheitsverlauf seiner Frau nimmt.

Fast drei Jahre später, gibt es die Diagnose, Frau H ist ausgeheilt. Ein großer Segen für die ganze Familie. Doch trotzdem stimmt etwas nicht! Die kleine Tochter hat sich still und leise verändert. Sie ist zunehmend verschlossener und auch die Mama, die jetzt wieder jeden Tag zuhause ist, kann die Situation nicht heilen. Erst langsam wird klar, die Tochter benötigt Hilfe! Auch hier beginnt ein langwieriger Prozess, der erst nach zwei Jahren Therapie erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Nun sind alle wieder gesund!

Versicherungstechnisch gab es für Frau H. aus M eine monatliche Rente aus Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung, die sie bereits in jungen Jahren abgeschlossen hat. Die Behandlung der Tochter hat die Krankenkasse übernommen.

Als aber die Eltern ihre Tochter vor möglichen späteren Folgen ihrer Erkrankung absichern wollen, kommt die böse Überraschung: Eine volle Absicherung ist, bedingt durch die Vorerkrankung, nicht möglich und die Teilabsicherung hat gerade dort ihre Lücken, wo die Eltern die größte Gefahr sehen.

► Kindervorsorge, so wichtig wie nie zuvor!

Die kostbarsten Juwelen, die du um den Hals tragen kannst, sind die Arme deiner Kinder. (Autor unbekannt)



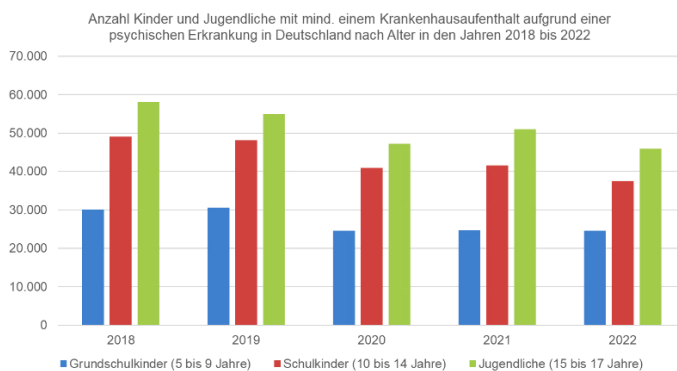
Eine Erkenntnis, die alle Eltern schon einmal spüren durften. Um dieses Glücksgefühl lange zu bewahren, gilt es die Kinder auch wie Juwelen zu beschützen, denn beide sind empfindlich und wenn der Schaden erst einmal da ist, ist häufig keine Reparatur möglich. Auch in dieser Hinsicht sind Kinder echte Juwelen.

Geht es unseren Kindern so gut, wie wir es uns wünschen?



Am 13.07.2023 berichtete die Tagesschau, dass Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen die häufigste Ursache für eine stationäre Aufnahme im Krankenhaus sind und bezieht sich damit auf Daten des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden. Im Jahr 2021 wurden demnach knapp 81.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren wegen einer solchen Diagnose stationär behandelt!

Bezogen auf 427.600 Krankenhausaufnahmen in dieser Altersgruppe, gehen somit 19 % der Krankenhausaufenthalte auf Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen zurück. Erschreckend!



Auf vergleichbare Zahlen kommt auch die Bundes Psychotherapeuten Kammer (BPTK), die schon in einer Pressemitteilung vom 02.10.2020 schreibt: "Fast 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland erkranken innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung. Häufigste Störungen sind Angststörungen, depressive, hyperkinetische sowie dissoziale Störungen (dauerhaft aufsässiges und aggressives Verhalten). Wer als Kind oder Jugendliche* psychisch erkrankt, ist auch

als Erwachsene* psychisch stärker gefährdet. Über die Hälfte aller psychischen Erkrankungen entstehen bereits vor dem 19. Lebensjahr. ...".

Dass aber auch der Umgang mit dieser Form der Erkrankung schwierig ist, zeigt nicht nur das oben beschriebene Beispiel. Der BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz stellt fest: „Obwohl jedes fünfte Kind und jede fünfte Jugendliche* innerhalb eines Jahres psychisch erkranken, ist nur jede 20. unter 18-Jährige* in einer psychotherapeutischen Praxis in Behandlung. Dieses Missverhältnis ist für ihre Zukunft gravierend, da nicht behandelte Ängste und Depressionen im Kindes- und Jugendalter deutlich das Risiko erhöhen, im Erwachsenenalter erneut psychisch zu erkranken.“

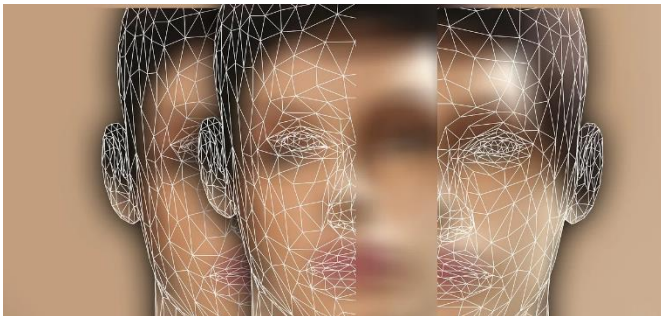


Häufigkeit psychischer Erkrankungen

- Fast jede fünfte unter 18-Jährige* erkrankt innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung.
- Häufigste Störungen des Kindes- und Jugendalters sind Angststörungen, depressive und hyperkinetische Störungen (Überaktivität) sowie dissoziale Störungen (dauerhaft aufsässiges und aggressives Verhalten).
- Kleinkinder: Bis zum 4. Lebensjahr machen Entwicklungsstörungen rund 70 Prozent der psychischen Erkrankungen aus. Dies sind Probleme der Aussprache, dem Verstehen von Worten oder schwerwiegende Beeinträchtigungen der motorischen Koordination.
- Schulkinder: Im Schulalter nehmen vor allem Ängste und Depressionen zu. Fast fünf Prozent der Kinder und Jugendlichen leidet an überdurchschnittlichem Bewegungsdrang und Schwierigkeiten sich zu konzentrieren (ADHS). Häufig sind ferner dauerhaft aufsässiges und aggressives Verhalten.
- Jugendliche: Bei 15- bis 18-Jährigen nehmen Depressionen und psychosomatische Erkrankungen, aber auch Suchterkrankungen (Alkohol, Computerspiele und illegale Drogen) stark zu.

- Geschlechter: Jungen sind häufiger psychisch krank als Mädchen. Ab dem 15. Lebensjahr kehrt sich der Geschlechtsunterschied um. Jungen erkranken viereinhalbmal so häufig an ADHS, sie neigen stärker zu aggressivem und oppositionellem Verhalten, sie schwänzen häufiger die Schule oder laufen von zuhause weg. Sie sind auch häufiger suchtkrank. Bei Mädchen überwiegen Essstörungen und psychosomatische Leiden. In ihrer Jugend leiden sie doppelt so häufig wie Jungen unter Depressionen, Niedergeschlagenheit und Antriebslosigkeit.

Quelle: BPTK Faktenblatt *Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen*



Egal welche Statistik genommen wird, ob vor oder nach Corona, Mädchen oder Jungen, das Statistische Bundesamt, die gesetzlichen Krankenkassen: bei Allen der gleiche Trend!

► Frühe Absicherung so wichtig wie nie zuvor!

Bei der Verbraucherzentrale ist unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/diese-versicherungen-sind-zum-ende-der-schulzeit-wichtig-12883> folgender Hinweis zu finden: „Die eigene Arbeitskraft ist die Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Vor Unfall und Krankheit schützt keine Versicherung, wohl aber vor den finanziellen Folgen.“

Wer für längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, steht oft vor existenziellen Problemen. Daher empfehlen wir dringend den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ("BU").

Schüler, Studenten und Berufseinsteiger stehen bei Verlust ihrer Arbeitskraft vor besonderen Problemen. Für sie besteht oft kein oder nur ein eingeschränkter Schutz über die gesetzlichen Rentenversicherungsträger. ...“

Besser kann die Notwendigkeit einer geeigneten Arbeitskraftabsicherung, ob BU oder Grundfähigkeits-

Absicherung, nicht beschrieben werden. Doch bei diesen Risikotarifen gibt es Gesundheitsfragen und immer werden psychische Vorerkrankungen abgefragt! Wer diese Frage mit „Ja“ beantworten muss, wird bei der BU i.d.R. eine Ablehnung erhalten. Unter den Grundfähigkeitstarifen gibt es Tarife, die für den Bereich psychische Erkrankungen keine Leistung bieten, somit auch keine Gesundheitsfragen in Bezug auf psychische Erkrankungen gestellt werden. Dann gibt es zwar eine solide Teildeckung, die aber nicht hilft, wenn eine schon früher vorhandene psychische Erkrankung, im späteren Leben erneut ausbricht.

Auf Basis der oben genannten Fakten, können Kinder den besten und preiswertesten Versicherungsschutz im Rahmen der Arbeitskraftabsicherung im Alter von null bis zehn Jahren bekommen, da ihr Gesundheitszustand statistisch gesehen in dieser Zeit der Beste ist. Widersprüchlich ist insbesondere für die Eltern, ein Kind von unter 10 Jahr im Rahmen der Arbeitskraftabsicherung zu versichern, was aus deren Warte verständlich ist. Doch verschwindet dieser Widerspruch nicht, wenn sich der Blickwinkel ändert? Den Versuch ist es wert!

Träume begleiten und erfüllen!



Eltern wünschen sich nichts mehr, als dass die Träume ihrer Kinder in Erfüllung gehen und sie die Kinder auf dem Weg dorthin begleiten zu dürfen. Auch wenn keiner mehr im Sparstrumpf oder Sparschwein spart, am Grundgedanken hängen auch heute noch alle fest. Sich irgendwann etwas leisten zu können, das Geld für den Führerschein, die eigene Wohnung oder eine große Reise zu haben, sind auch heute noch echte Träume. Auch dann abgesichert zu sein, wenn es im Leben mal nicht so läuft, wünschen garantiert alle Eltern ihren Kindern.

In den Augen der Kinder, sind Eltern **Traumerfüller** und **Traumbegleiter**! Ein höherer Anspruch kann kaum formuliert werden! Und für diese Traumeltern haben wir uns folgendes überlegt: **Kleiner Beitrag – große Wirkung!** Bereits mit 39,67 EUR im Monat wird gleichzeitig der Grundstock für Sparen und Arbeitskraftabsicherung gelegt.



Der Traumerfüller!

Den Sparstrumpf für das Kind füllen!

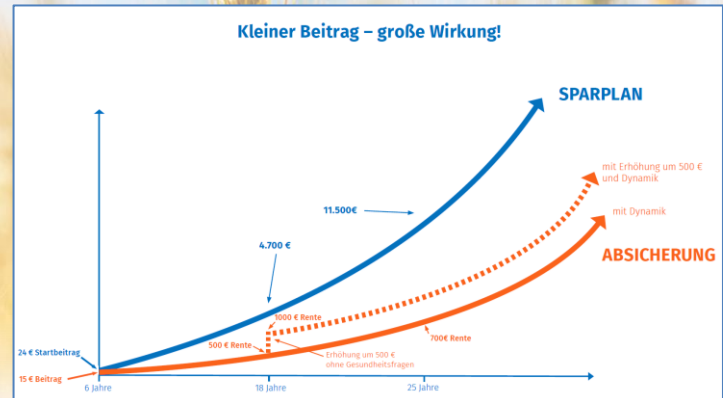
- ✓ **Entspannt sparen** – je früher der Start, desto mehr Chancen entwickeln sich für das Kind.
- ✓ **Exklusiv günstig** – schon mit einem niedrigen Monatsbeitrag erhält das Kind die Möglichkeit, seine Träume zu verwirklichen.
- ✓ **verantwortungsbewusst** – heute für morgen
- ✓ **Jederzeit flexibel** – aus dem Guthaben kann einfach Geld entnommen werden, z. B. für Führerschein, Auto oder Studium!

Der Traumbegleiter

Das Leben läuft nicht immer wie in unseren Träumen!

- ✓ Sie fangen Ihr Kind finanziell auf – bei Krankheit oder Unfall. Schützen Sie es schon heute für morgen.
- ✓ Das Leben ändert sich – der Schutz wächst mit und passt sich an!
- ✓ Die Ausbauoption – der Wechsel in z.B. eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder das Hinzuwählen weiterer Bausteine ist möglich und einfach!

Wie Traumerfüller und Traumbegleiter nebeneinander funktionieren und welche Leistungen sich über die Jahre entwickeln, zeigt nachfolgende Abbildung.



Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung und gerundete Werte.

So flexibel wie die Wünsche der Kinder!

Neben den beschriebenen Leistungsentwicklungen besticht das Absicherungskonzept mit flexiblen und umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Traumerfüller

- ✓ Sparen können nicht nur die Eltern, sondern auch Großeltern, Paten, ...
- ✓ Neben den kontinuierlichen Zahlungen sind Sonderzahlungen, aber auch Entnahmen möglich.

Der Traumbegleiter

- ✓ Nach einmal erfolgter Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss, bestehen umfangreiche Nachversicherungs- und Erhöhungsoptionen!
- ✓ Aber nie wieder Gesundheitsfragen!

Was will man mehr für seine Kinder? Lassen Sie sich beraten und seien sie im wahrsten Sinne des Wortes Traumerfüller und Traumbegleiter für Ihre Kinder! Die Absicherungskonzepte starten mit sechs Monaten, und gliedern sich wie folgt:

1. Ab 6 Monate
2. Ab 6. Lebensjahr / Einschulung
3. Ab 10. Lebensjahr / Besuch der weiterführenden Schule

Das Grundprinzip ist bei allen gleich:

- ✓ Einfaches Konzept
- ✓ Kombination aus Sparen und Vorsorge
- ✓ Ideales Verhältnis von Spar- und Vorsorgebeitrag
- ✓ Automatische Leistungsentwicklung
- ✓ Einmal Gesundheitsfragen und dann nie wieder.

► **Steuervorteile in der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung**

In unserem letzten Aktuell gab es Informationen zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung, die an dieser Stelle um einige Steuerinformationen vervollständigt werden sollen.

Durch eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber soziale Verantwortung und schützt seine Mitarbeitenden vor den finanziellen Folgen eines Unfalles. Darüber hinaus ist sie als attraktive Sozialleistung im Rahmen der betrieblichen Vorsorge ein wertvolles Instrument zur Mitarbeiterbindung und steigert die Attraktivität des Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt. Diese Form der Unfallversicherung ist eine freiwillige Zusatzleistung des Arbeitgebers und eine lohnende Absicherungsmöglichkeit für Unternehmende und Mitarbeitende.

Ein weiterer wichtiger Vorteil: Die steuerlichen Vorteile für Unternehmen.

Die Beiträge für die betriebliche Gruppenunfallversicherung können ab dem 1.1.2024 in voller Höhe mit einem Pauschalsteuersatz von 20 % versteuert werden. Eine Pauschalbesteuerung ist damit ab diesem Stichtag für Gruppenunfallversicherungsbeiträge unbeschränkt möglich. Die bisherige Deckelung im 40b Abs. 3 EStG (Grenzbetrag = 100 Euro Beitrag pro versicherte Person ohne Versicherungssteuer pro Kalenderjahr) entfällt zum 1.1.2024 komplett.

Zudem sind die Beiträge für den Arbeitgeber abzugsfähige Betriebsausgaben.

Impressum/Rechtliche Angaben:

Herausgeber

Landvolkdienste GmbH
Kabelkamp 6
30179 Hannover

Telefon: 0511 51 54 16-0
Telefax: 0511 51 54 16-10
www.landvolkdienste.de

Die Landvolkdienst GmbH ist Versicherungsmakler (Bundesrepublik Deutschland) und verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Hannover, die auch Aufsichtsbehörde ist. Die Landvolkdienst GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info) unter der Register-Nr. D-JCSU-LTX4I-16 eingetragen. Sitz der Gesellschaft: 30159 Hannover, Warmbüchenstr. 3 Als Versicherungsmakler unterliegt die Landvolkdienst GmbH folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesminister der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

